

Wildunfall nicht sofort gemeldet – Anzeige

Ortenburg. Eine Anzeige wegen Ordnungswidrigkeit nach dem Bayerischen Jagdgesetz handelte sich am Montag ein 44-jähriger Autofahrer nach einem Wildunfall mit Sachschaden in Ortenburg ein.

Wie die Polizei berichtet, meldete sich am Montag gegen 10.30 Uhr ein 44-jähriger Autofahrer aus Ortenburg bei der Polizei in Vilsbibingen, weil er seinen Angaben nach gegen 4.45 Uhr des Tages in

Ortenburg auf der Staatsstraße bei Würding einen Wildunfall mit seinem Firmenauto hatte und wegen des Schadens in Höhe von einigem tausend Euro am Auto eine Bescheinigung für die Versicherung benötigte.

Da der Mann den Unfall, bei dem das Rehwild anschließend davonlief, nicht sofort gemeldet hatte, wurde er wegen eines Verstoßes gegen das Bayerische Jagd-

gesetz angezeigt und hat nun mit einer Geldbuße zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wird von der Polizei darauf hingewiesen, dass Autofahrer, die Schalenwild – dazu gehört auch Rehwild – durch An- oder Überfahren verletzen oder töten, dies unverzüglich dem Jagdrevierinhaber oder der nächst erreichbaren Polizeidienststelle zu melden haben.

Das verletzte oder tote Tier sollte auch auf keinen Fall im Auto

mitgenommen werden. Wird die Unfallstelle verlassen, sollte diese vorher zum Beispiel mit einem großen Kreidekreuz oder -pfeil auf dem Rand des Fahrbahnbelages markiert werden, damit der Jäger das Wild findet oder sich von dort aus auf die Suche machen kann.

Diese Regelung soll dabei helfen, verletzte Tiere aufzuspüren, um sie nicht unnötig leiden lassen zu müssen.